

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

05. September

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2008

1. Gem. § 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung muss der Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet werden. Nach erfolgter Wiederwahl wurde der Bürgermeister Herr Lori nun durch den Gemeinderat Herrn Drobniowski für seine neue Amtszeit verpflichtet. Der Diensteid wurde von Herrn Lori bereits am 10.08.1994 in öffentlicher Sitzung geleistet.

2. Nach dem Sächsischen Verwaltungsneuerordnungsgesetz vom 29.01.08 wurde den kreisangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO übertragen, soweit sich diese auf Gemeindestraßen beziehen. Daher wurde beschlossen, einen Verkehrsausschuss zu bilden. Dieser Ausschuss ist vor dem Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen für dauerhafte Verkehrsbeschränkungen, die im besonderen öffentlichen Interesse stehen, zu hören und in die Vorbereitungen einzubeziehen. Gleichzeitig wurde die mit der Bildung des Verkehrsausschusses erforderliche Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen beschlossen.

In den Verkehrsausschuss wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Herr Beyer
Frau Grimm
Frau Tabbert
Herr Andersch
Frau Hampel
Herr Bochmann

Stellvertreter

Frau Adler
Herr Drobniowski
Herr Rupf
Frau Aurich
Herr Seidel
Herr Weidmüller

3. Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2007 für unsere Kindertageseinrichtungen machte es sich erforderlich, die Gebührenordnung den neuen Berechnungen anzupassen. Der Gemeinderat beschloss die 6. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen. (Satzung s. Seite 2)

4. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zum Fällantrag für zwei Birken, Hauptstr. 71 im OT Adorf.

5. Dem Baumfällantrag für eine Linde, Enge Gasse 2a in Neukirchen, wurde nicht zugestimmt. Empfohlen wird ein Pflegeschnitt des Baumes.

6. Der gegenwärtig bis 31.12.2014 geschlossene Pachtvertrag mit der Techno-Farm GbR für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Teilfläche des Flurstück Nr. 585/35 und Flurstück Nr. 585a der Gemarkung Adorf wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

7. Beschlossen wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flurstück Nr. 302/6 der Gemarkung Adorf an die Fa. Motoshop Oehler.

8. Die Vergabe der Bauleistung für den grundhaften Ausbau eines Teilstückes der Gartenstadtstraße (1. BA) erfolgte an die Fa. Astrati Chemnitz GmbH.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **24.09.2008, 19.00 Uhr**, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund vieler Anfragen der Anwohner des oberen Ortsteils von Neukirchen wurde die Möglichkeit, die Forststraße, für die Zeit der Baumaßnahmen auf der oberen Hauptstraße, teilweise als Umleitungsstrecke zu nutzen, nochmals geprüft.

Da die Forststraße auf eine Bundesstraße führt, waren das Landratsamt Erzgebirgskreis – Referat Verkehrsrecht – das Straßenbauamt Zwickau und die Polizei am Verfahren zu beteiligen und anzuhören.

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass unter den derzeitigen Bedingungen eine Ausfahrt auf die B 169 nicht erlaubt werden kann.

Ordnungsamt

Amtlicher Teil





**6. Änderung
der
Gebührenordnung
zur Satzung über die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Neukirchen vom 04.11.2002**

vom 28.08.2008

Auf Grund § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs KitaG) vom 29.12.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27.08.2008 beschlossen, die geänderte Gebührenordnung vom 30.10.2007 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen vom 04.11.2002 wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

§ 3 – Festlegung der Elternbeiträge

	vollständige Familie Lebensgemeinschaft	Allein- erziehend
1. Kinderkrippe 9 Stunden-Betreuung		
1. Kind	172,31 EUR	163,69 EUR
2. Kind	129,23 EUR	122,77 EUR
3. Kind	86,16 EUR	81,85 EUR
7 Stunden-Betreuung		
1. Kind	134,02 EUR	127,31 EUR
2. Kind	100,51 EUR	95,49 EUR
3. Kind	67,01 EUR	63,66 EUR
6 Stunden-Betreuung		
1. Kind	114,87 EUR	109,13 EUR
2. Kind	86,15 EUR	81,85 EUR
3. Kind	57,44 EUR	54,57 EUR
4,5 Stunden-Betreuung		
1. Kind	86,16 EUR	81,85 EUR
2. Kind	64,62 EUR	61,39 EUR
3. Kind	43,08 EUR	40,93 EUR
2. Kindergarten 9 Stunden-Betreuung		
1. Kind	100,27 EUR	95,26 EUR
2. Kind	75,20 EUR	71,45 EUR
3. Kind	50,14 EUR	47,63 EUR
7 Stunden-Betreuung		
1. Kind	77,99 EUR	74,09 EUR
2. Kind	58,49 EUR	55,57 EUR
3. Kind	39,00 EUR	37,05 EUR

	vollständige Familie Lebensgemeinschaft	Allein- erziehend
Kindergarten 6 Stunden-Betreuung		
1. Kind	66,85 EUR	63,51 EUR
2. Kind	50,13 EUR	47,63 EUR
3. Kind	33,43 EUR	31,75 EUR
4,5 Stunden-Betreuung		
1. Kind	50,14 EUR	47,63 EUR
2. Kind	37,60 EUR	35,73 EUR
3. Kind	25,07 EUR	23,82 EUR
3. Hort 7 Stunden-Betreuung		
1. Kind	69,35 EUR	65,88 EUR
2. Kind	52,01 EUR	49,41 EUR
3. Kind	34,67 EUR	32,95 EUR
6 Stunden-Betreuung		
1. Kind	59,44 EUR	56,47 EUR
2. Kind	44,58 EUR	42,35 EUR
3. Kind	29,72 EUR	28,24 EUR
5 Stunden-Betreuung		
1. Kind	49,53 EUR	47,06 EUR
2. Kind	37,15 EUR	35,29 EUR
3. Kind	24,77 EUR	23,53 EUR
4 Stunden-Betreuung		
1. Kind	39,63 EUR	37,65 EUR
2. Kind	29,72 EUR	28,23 EUR
3. Kind	19,81 EUR	18,83 EUR
3 Stunden-Betreuung		
1. Kind	29,72 EUR	28,24 EUR
2. Kind	22,29 EUR	21,18 EUR
3. Kind	14,86 EUR	14,12 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Neukirchen, 28.08.2008

Stefan Lori
Bürgermeister



i Informationen des Ordnungsamtes

Auf der Grundlage des Artikels 35 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) wurden den kreisangehörigen Gemeinden mit Wirkung vom 01.08.2008 die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 der Straßenverkehrsordnung übertragen. Das heißt, dass die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken, verbieten oder umleiten können. Das gleiche Recht haben sie unter den in § 45 der StVO genannten Gründen, insbesondere zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum.

Durch Abschluss eines Vertrages zwischen den Gemeinden Neukirchen und Jahnsdorf wurde geregelt, dass die Aufgaben nach § 45 der StVO für das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf auch durch die Gemeinde Neukirchen wahrgenommen werden.

Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen für das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf können daher im Ordnungsamt der Gemeinde Neukirchen gestellt werden. Die Anträge sollten i.d.R. mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit den erforderlichen Verkehrszeichen- und Regelplänen eingereicht werden.

Für die Ausstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) werden Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) wie nachfolgend aufgeführt, erhoben:

- Grundgebühr je VAO bis zu 1 Woche 30,00 €
- Grundgebühr je VAO bis zu 2 Wochen 40,00 €
- Grundgebühr je VAO bis zu 1 Monat 55,00 €
- Grundgebühr je VAO bis zu 6 Monaten 150,00 €
- Jede Terminverlängerung ohne Änderung 20,00 €
- Nachtrag zur VAO Gebührenhöhe bei Nachtrag zur bestehenden VAO errechnet sich analog einer Neubearbeitung

- Grundgebühr für Ortstermin pro angefangene ½ Stunde 15,00 €
- Grundgebühr für die Erstellung von Verkehrszeichen- und Regelplänen 13,00 €
- Sonstige Leistungen/Service pro angefangene ½ Stunde 15,00 €

Ordnungsamt

i Das Meldeamt informiert

Widerspruch gegen einen automatisierten Abruf über das Internet (KKM)

Der Freistaat Sachsen hat beschlossen, ein Kommunales Kernmelderegister (KKM) einzurichten. Das KKM ist ein zentrales Register der Einwohner Sachsens mit einem Kernbestand aus Meldedaten, die aus den kommunalen Melderegistern übermittelt werden. Der Wirkbetrieb des KKM (Auskunftserteilung) soll ab 01. Oktober 2008 aufgenommen werden.

Das Kommunale Kernmelderegister ist nach § 4a Abs. 1 SAKD (Gesetz über die Errichtung des Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) in Verbindung mit § 32 Abs. 5 SächsMG (Sächsisches Meldegesetz) ausschließlich zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an Private mittels automatisierten Abruf über das Internet gesetzlich ermächtigt.

Diese einfache Melderegisterauskunft umfasst die Mitteilung über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift.

Jeder Einwohner kann gegen diese Form der Auskunftserteilung ohne Angaben von Gründen widersprechen (§ 32 Abs. 4 SächsMG bzw. § 21 Abs. 1a MRRG – Melderechtsrahmengesetz) und die Eintragung einer Sperre beantragen.

Die Eintragung ist kostenfrei.

Eine durch diesen Widerspruch begründete Sperre unterbindet nicht die Auskunftserteilung durch die zuständige Meldebehörde, sondern dieser Widerspruch zählt nur für den automatisierten Abruf über das Internet.

Meldeamt

**REGIONALER ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG** 
BEREICH LUGAU-GLAUCHAU

Rohrnetzspülungen in Neukirchen und Adorf

Vom **08.09. bis 26.09.2008**, in der Zeit von **07.00 - 16.00 Uhr**, werden in Neukirchen und im Ortsteil Adorf und Sorge planmäßige Rohrnetzspülungen im Trinkwassernetz durchgeführt.

**Die Spülungen finden wie folgt statt:
08.09.-19.09.2008 Neukirchen**

Adorfer Straße 1, 2, 3, 3a, 3b, 5, 9, Am Anger, Am Bahndamm, Am Böttcherstück, Am Ehrenmal, Am Feldrain, Am Hirschsteig, Am Hügel, Am Hutholz, Am Knie, Am Lämmelstück, Am Marktplatz, Am Pfarrstück, Am Sportplatz, Am Wasserwerk, An der Alten Ziegelei, An der Feuerwache, An der Hochspannung, August-Bebel-Straße, Bachgasse, Badergasse, Bahnhofstraße, Bergschlöbchenweg, Bergstraße, Chemnitzer Straße, Enge Gasse, Eschenweg, Feldstraße, Forststraße, Friedhofstraße, Gartenstadtstraße 1-33, 35, Goethestraße, Günnelsweg, Gutsweg, Hauptstraße, Heiterer Blick, Hermannstraße, Hinterer Weg, Jahnsdorfer Weg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchsteig, Knothgasse, Kurze Gasse, Lange Straße, Leukersdorfer Straße, Lindenweg, Marie-Tilch-Straße, Markersdorfer Straße, Max-Weigelt-Straße, Mühlenstraße, Nordstraße, Paul-Claußner-Straße, Pfarrweg, Querweg, Schießgasse, Schlosserberg, Schloßschänkenweg, Schmiedegasse, Schönauer Straße, Siedlerweg, Sonnenhang, Stollberger Straße alle außer 31, 31a-c, 33, 35, 37-43, Untere Bergstraße, Waldstraße 1-19, Weststraße, Wiesenweg, Ziegelstraße

22.09.-26.09.2008 Neukirchen OT Sorge
Sorgestraße, Würschnitzaue



Ortsteil Adorf

Ahornweg, Alte Dorfstraße, Am Anger, Am Hang, Am Mühlberg, An der Schule, Buchenweg, Burkhardtsdorfer Straße 1-25, 27, 29-35, Eichenweg, Hauptstraße 74, 76, 78, 80, 82 a-c, 84-125, Jahnsdorfer Straße 1, 3, 5, Klaffenbacher Straße alle außer 1, 5, Lilienweg, Meinersdorfer Straße, Rosenweg, Veilchenweg, Am Bahnhof, Gärtnerweg, Hauptstraße 14-73a, 75, 77, 79, 81, 83, Jahnsdorfer Straße 2, 2a, 4, 4a, Klaffenbacher Straße 1, 5, Neukirchner Straße, Siedlung, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Alte Dorfstr. 5, 7, 9, 11, 18, 22, 26, 28, 30, An der Antenne 1, 3, 5, 7, Burkhardtsdorfer Straße 26, 28, 34, 35a, 35b, 36, 37, 39, 41, 43, 44, 45b, 45a/b, 47, 49, 51, 54, 57, 59, 61, 63, 65, Eichenweg 1

In dieser Zeit ist mit zeitweiligen Druckschwankungen, kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung und vorübergehenden Trübungen des Trinkwassers zu rechnen. Alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte (insbesondere Feinfilteranlagen) sind unter Kontrolle zu halten.

Unsere Zentrale Leitwarte, **Telefon 03763/405 405**, ist für eventuelle Anfragen oder Probleme durchgängig erreichbar.

Ratz
Hauptabteilungsleiter Produktion
RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- **Preis: 1,90 €**



Diese Karten und den Touristischen Reiseführer können Sie auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im September ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindegewesen.



*Lasset die vollen
Gläser erklingen,
ein Lebehoch dem
Freund zu bringen:
Schenk'et noch mal
die Gläser voll,
trinket auf des
Freundes wohl!*

Aus dem 19. Jahrhundert



Jubilare Neukirchen



Zum 70. Geburtstag

am 02.09.	an Frau	Carin Richter
am 14.09.	an Frau	Gerlinde Scholz
am 18.09.	an Herrn	Reinhard Zänsler
am 23.09.	an Herrn	Lothar Barth
am 23.09.	an Herrn	Dieter Reinhold

Zum 75. Geburtstag

am 01.09.	an Frau	Gerda Urban
am 08.09.	an Frau	Erika Gawantka
am 10.09.	an Herrn	Klaus Gareis

am 25.09.	an Frau	Christa Köhler
am 26.09.	an Herrn	Christian Pfeifer
am 27.09.	an Frau	Ria Linke

Zum 80. Geburtstag

am 02.09.	an Herrn	Karl Haas
am 02.09.	an Herrn	Heinz Schüppel
am 04.09.	an Frau	Jutta Schukat
am 15.09.	an Frau	Ilse Uhlich
am 18.09.	an Frau	Helga Bonitz
am 24.09.	an Frau	Traude Kunz
am 25.09.	an Frau	Gertraude Viertel

Zum 90. Geburtstag

am 13.09.	an Frau	Ilse Riedel
-----------	---------	-------------

Zum 93. Geburtstag

am 09.09.	an Herrn	Martin Richter
-----------	----------	----------------

Zum 94. Geburtstag

am 17.09.	an Frau	Gertrud Vogt
-----------	---------	--------------

Zum 96. Geburtstag

am 05.09.	an Frau	Herta Klötzer
-----------	---------	---------------

Jubilare im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag

am 12.09.	an Herrn	Gunter Ehrh
-----------	----------	-------------

Zum 75. Geburtstag

am 21.09.	an Frau	Ruth Uhlmann
am 30.09.	an Frau	Inge Viehweger

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*

Liebe Senioren

Bei all unseren Änderungen im Anmeldeverfahren haben wir gleich mal die Abfahrtszeiten vergessen.

Wir fahren am **23. September um 8:00 Uhr** in Adorf an der Wendeschleife ab, und sammeln alle bis zum Marktplatzzentrum an den Haltestellen ein.

Aufgrund der Sperrung der oberen Hauptstraße werden wir wieder einen Shuttle-Service einrichten, damit auch unsere **Oberdörfler** mitfahren können. Das heißt auch, dass sie sich schon auf eine zeitige Abholung einrichten müssen (**8:00 Uhr**).

Ansonsten steht jetzt fest, dass wir nach Ziegenrück und zur Talsperre Hohenwarte fahren.

Ihre Maria Gorow